

Jahrgang	2024	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	2	
ausgegeben am 23.01.2024		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2024 2a Ressortübergreifende Regelungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen	3
Nr. 2024 2b Dreizehnte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld vom 10. Januar 2024	4
Nr: 2024 2c Einladung zur Sitzung 01/2024 des Hochschulrates der Hochschule Bielefeld – nicht öffentlich	5 – 6

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Dreizehnte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Hochschule Bielefeld
vom 10. Januar 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. 1072) hat das Studierendenparlament als Organ der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld vom 19.07.2007 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 2007, Nr. 19, Seiten 298-300) in der Fassung der letzten Änderung vom 21. Juli 2023 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 2023, Nr. 26, Seite 253) wird wie folgt geändert:

(1) Für das Wintersemester 2023/2024 beträgt die Höhe des Beitrages für die Studierenden, die an den Standorten Minden und Gütersloh erfasst sind, 234,02 EUR. Für die Studierenden, die an den Standorten in Bielefeld erfasst sind, beträgt die Höhe des Beitrags 235,27 EUR.

Dieser Beitrag teilt sich auf wie folgt:

1. Mobilitätsbeitrag

a) Semesterticket; OWL Verkehr	160,62 Euro
Fahrradverleihsystem; „flowBie Siggı“ Mobiel	1,25 Euro
Pauschalbetrag für die an den Standorten in Bielefeld erfassten Studierenden	
b) NRW-Ticket; Deutsche Bahn	59,40 Euro

2. Semesterbeitrag

a) für die Studierendenschaft	12,00 Euro
b) zur Förderung für Sport- und Kulturprogramme	2,00 Euro

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 28.11.2023 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 18.12.2023.

Bielefeld, den 10. Januar 2024

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld
gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk